

Newsletter Landwirtschaft August 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um Sie über aktuelle Themen auf dem Laufenden zu halten haben wir ein weiteres Rundschreiben verfasst. Bitte beachten Sie auch den Anhang

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Team der Landwirtschaftskammer Bremen

Integrierter Pflanzenschutz (IPS)

Ab diesem Jahr müssen Landwirte nachweisen, dass sie die Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes (IPS) auf ihren Betrieben umsetzen. Ein Fragebogen dient als Nachweis bei der Dokumentationspflicht.

<https://www.isip.de/isip/servlet/resource/blob/322016/6647daa9674269e76fe1da888f2fc092/fragebogen-ips-data.pdf>

Jeder Landwirt muss den Fragebogen ausfüllen und ihn zusammen mit den anderen Pflanzenschutzunterlagen aufbewahren. Bei Betriebskontrollen fragen die Kontrolleure den Integrierten Pflanzenschutz mit ab.

Ankündigung bodenkundlicher Kartierarbeiten

im Rahmen bodenkundlicher Kartierarbeiten wird das LBEG in seiner Funktion als Staatlicher Geologischer Dienst von Niedersachsen in Abstimmung mit dem Geologischen Dienst für Bremen (GDfB) im Zeitraum **vom September 2021 bis zum Oktober 2021** bodenkundliche Profilaufnahmen in Moorbereichen durchführen.

Die Arbeiten werden mit Handgrabungen und -bohrungen ausgeführt. Dabei entsteht kein Flurschaden, die Aufgrabungen werden anschließend wieder ordnungsgemäß verfüllt. Zur Durchführung der Arbeiten werden sich Mitarbeiter*innen der Dienststellen LBEG und GDfB im Gebiet aufhalten. Wir bitten zu berücksichtigen, dass aufgrund des Umfangs des Projektgebietes nicht alle Beteiligten persönlich informiert werden können.

Landwirtschaftskammer Bremen
Johann- Neudörffer- Str. 2
28355 Bremen
info@lwk-bremen.de
Tel: 0421 5364170

Meldung:

Landwirte*innen, die einen **AFP-Antrag** oder einen Antrag auf **Herdenschutz** stellen möchten oder dies schon getan haben und Unterstützung benötigen, können sich gern bei uns melden. Wir werden hier wieder bei der Beantragung und auch bei Fragen zur Durchführung für Sie da sein.

Agrardieselvergütung

Bis zum 30.09.2021 ist für das Jahr 2019 der Agrardieselantrag zu stellen. Das Formular hierzu ist diesem Newsletter beigelegt (1142- vereinfachter Antrag, wenn Sie im letzten Jahr einen Antrag gestellt haben). Ansonsten ist der Antrag 1140 zu verwenden.

<https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchssteuern/Energie/Steuerbegünstigung/Steuerentlastung/Betriebe-Land-Forstwirtschaft/Antragsverfahren/antragsverfahren.html>

Förderung von mehrjährigen Wildpflanzenanbau zur Energiegewinnung (für Flächen in NDS)

<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/5/nav/2572/article/38002.html>

Für die Aussaat im nächsten Jahr muss bis dieses Jahr November ein Antrag gestellt werden. Bei Fragen gern melden!